

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

12. Stück vom Jahre 1871.

---

## Nr. XXVIII. Ministerial-Bekanntmachung, den Ordinationseid der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche betreffend, vom 26. October 1871.

Nachdem Seine Durchlaucht der regierende Fürst den Ordinationseid für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche wie folgt zu normiren gerüth haben:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungewänderten Augsburgischen Confession und sodann in den übrigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will;“

so wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 26. October 1871.

### Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,

Abth. für Kirchen- und Schulsachen.

v. Ketzehodt.

G. Wächter.